

# AMTSBLATT

## DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH



Herausgeber: Landratsamt Landsberg am Lech  
Druck: Fa. Reisinger, Dießen a.A., Tel. 08807 / 237  
Zu bestellen bei den Gemeinden u. beim Landratsamt

Einzelpreis 32 Cent – Jahresabonnement 12,80 Euro  
zuzüglich Portokosten  
Gerichtsstand und Erfüllungsort Landsberg am Lech

Nummer 9

Besuchen Sie uns im Internet: <http://www.LRA-LL.de>

8. April 2010

Inhalt:

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Apfeldorf-Kinsau  
Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Igling-Hurlach

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Erpfinger Gruppe  
Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Marktes Dießen am Ammersee

### Bekanntmachungen des Landratsamtes Landsberg am Lech

Az. 941 - StW

#### Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Apfeldorf-Kinsau für das Haushaltsjahr 2010

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Apfeldorf-Kinsau für das Haushaltsjahr 2010, vom Landratsamt Landsberg am Lech mit Schreiben vom 30.03.2010 rechtsaufsichtlich gewürdigt, wird hiermit gemäß Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V.m. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung amtlich bekanntgemacht.

#### I. Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Apfeldorf-Kinsau Landkreis Landsberg am Lech für das Haushaltsjahr 2010

Auf Grund der Verbandssatzung und der Art. 35 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt; er schließt

#### im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	195.877,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	89.173,00 €
ab.	

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

1. Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im **Verwaltungshaushalt** nicht gedeckten Bedarfs, der nach

den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt werden soll (**Betriebsumlage**), wird auf **131.400,00 €** festgesetzt (**Umlagesoll**).

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes hatten am **18.07.2008** insgesamt **3000** Einwohnerwerte.

Die Abrechnung der Umlage erfolgt nach § 15 Abs. 1 der Satzung des Abwasserzweckverbandes je zur Hälfte nach den Einwohnerwerten und den abgerechneten Abwassermengen.

2. Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im **Vermögenshaushalt** nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt werden soll (**Investitionsumlage**), wird auf **27.000,00 €** festgesetzt (Umlagesoll).

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes hatten am **18.07.2008** insgesamt **3000** Einwohnerwerte.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **300.000,00 €** festgesetzt.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2010 in Kraft.

Kinsau, den 18.03.2010

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung  
Apfeldorf-Kinsau  
L i n d e r, Verbandsvorsitzender

#### II.

Der Haushaltsplan samt Anlagen liegt in der Zeit vom 09.04.2010 bis 23.04.2010 zur Einsichtnahme auf.

Az. 941 - StW

#### Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Igling-Hurlach für das Haushaltsjahr 2010

Die Haushaltssatzung des Schulverbandes Igling-Hurlach für das Haushaltsjahr 2010, vom Landratsamt Landsberg am Lech mit Schreiben vom 30.03.2010 rechtsaufsichtlich gewürdigt, wird hiermit gemäß Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i. V. m. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung amtlich bekanntgemacht.

I.  
**Haushaltssatzung  
 des Schulverbandes Igling-Hurlach  
 (Geschäftsführende Gemeinde Verwaltungsgemeinschaft Igling)  
 für das Haushaltsjahr 2010**

Aufgrund des Art. 9 Abs. 7 und 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i. V. m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>424.610,00 €</b>
und im <b>Vermögenshaushalt</b>	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>9.450,00 €</b>
ab.	

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

- a) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf 268.800,00 € festgesetzt. (Umlagesoll).
- b) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Investitionsumlage), wird auf 9.450,00 € festgesetzt (Umlagesoll).
- c) Für die Bemessung der Umlagen wird die Schülerzahl (nach dem Stand vom 01. Oktober 2009) herangezogen (Bemessungsgrundlage).
- d) Die Verbandsschule wurde am 01. Oktober 2009 von insgesamt 210 Schülern (ohne Gast Schüler) besucht. Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Betrag je Schüler im Verwaltungshaushalt 1.280,00 € und im Vermögenshaushalt 45,00 €.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000,00 € festgesetzt.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2010 in Kraft.

Igling, den 14.12.2009

Schulverband Igling-Hurlach  
 Weinmüller  
 Schulverbandsvorsitzende

II.

Der Haushaltsplan samt Anlagen liegt in der Zeit vom 09.04.2010 bis 23.04.2010 zur Einsichtnahme auf.

Az. 941 - StW

**Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des  
 Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Erpftinger  
 Gruppe für das Haushaltsjahr 2010**

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Erpftinger Gruppe für das Haushaltsjahr 2010, vom Land-

ratsamt Landsberg am Lech mit Schreiben vom 30.03.2010 rechtsaufsichtlich gewürdigt, wird hiermit gemäß Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V.m. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung amtlich bekanntgemacht.

I.

**Haushaltssatzung  
 des Zweckverband zur Wasserversorgung der Erpftinger  
 Gruppe (Landkreis Landsberg am Lech) für das Haushalts-  
 jahr 2010**

Aufgrund des § 18 der Verbandssatzung und der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im <b>Verwaltungshaushalt</b>	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>135.500,00 €</b>
und im <b>Vermögenshaushalt</b>	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>178.500,00 €</b>
ab.	

**§ 2**

**Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

**Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im **Verwaltungshaushalt** nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf **74.107,54 €** festgesetzt (Umlagesoll) + 7 % Mehrwertsteuer. (Im Haushaltsplan gerundet auf 74.100,00 €).

**Wasserverbrauch 2009**

	bei Wasserpreis von 0,26 € + 7 % MwSt	
Gemeinde Igling	91.303 cbm	23.738,78 €
Gemeinde Hurlach	130.930 cbm	34.041,80 €
Stadt Landsberg	62.796 cbm	16.326,96 €
<b>somit Gemeinden</b>	<b>285.029 cbm</b>	<b>74.107,54 €</b>

**Vermögenshaushalt**

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im **Vermögenshaushalt** nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt werden soll (Investitionsumlage; Verteilung nach dem Wasserverbrauch 2009) wird auf 178.500,00 € festgesetzt.

Gemeinde Igling	91.303 cbm	57.178,69 €
Gemeinde Hurlach	130.930 cbm	81.995,18 €
Stadt Landsberg	62.796 cbm	39.326,13 €
<b>somit Gemeinden</b>	<b>285.029 cbm</b>	<b>178.500,00 €</b>

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 25.000,- € festgesetzt.

**§ 6**

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2010 in Kraft.

Igling, den 08.02.2010

Zweckverband zur Wasserversorgung  
der Erpftinger Gruppe  
Weinmüller  
Zweckverbandsvorsitzende

II.

Der Haushaltsplan samt Anlagen liegt in der Zeit vom 09.04.2010 bis 23.04.2010 zur Einsichtnahme auf.

Az. 941 - StW

**Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Marktes Dießen am Ammersee für das Haushaltsjahr 2010**

Die Haushaltssatzung des Marktes Dießen am Ammersee für das Haushaltsjahr 2010, vom Landratsamt Landsberg am Lech mit Schreiben vom 31.03.2010 rechtsaufsichtlich gewürdigt, wird hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 Gemeindeordnung amtlich bekanntgemacht.

I.

**Erlass der Haushaltssatzung 2010**

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt; er schließt

**im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 13.182.800,00 €

**und im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.758.600,00 € ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 310 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 310 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 380 v. H. |

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000,00 € festgesetzt.

**§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2010 in Kraft.

Dießen am Ammersee, den 08.02.2010

Markt Dießen am Ammersee  
Kirsch, Erster Bürgermeister

II.

Der Haushaltsplan samt Anlagen liegt in der Zeit vom 09.04.2010

Landsberg am Lech, den 8. April 2010

Landratsamt:



W. Eichner, Landrat